

gymnasium

GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST



DIE ZEITSCHRIFT DER
AHS-GEWERKSCHAFT

69. Jahrgang
Januar/Februar 2020
nr. 1

BILDUNGSDIENEN FÜR DIE ZUKUNFT

Asiens PISA-Erfolgsrezept

„Um 22 Uhr heimzukommen, ist für Teenager in Japan so normal wie chronischer Schlafmangel und die Fähigkeit, ein bisschen Schlaf aufzusammeln, wo es nur geht.“ So berichtet die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 8. 12. 2019.

In der jüngst veröffentlichten Pisa-Studie erreichte Japan unter allen OECD-Staaten den Spitzenplatz in Mathematik, Rang zwei bei Naturwissenschaften und den elften Platz bei der Lesefähigkeit. Dahinter steckt – so berichtet die NZZ – „eine weitere japanische Besonderheit: der starke Fokus auf Eingangsprüfungen. Dabei kommt es nur in zweiter Linie auf echtes Wissen an, vielmehr zählt, die Prüfungsmethodik zu beherrschen.“

Dass die „Volksrepublik China“ in allen drei von PISA getesteten Disziplinen weltweit den ersten Platz belegte, ist weniger überraschend als die Hintergründe, die dazu geführt haben. Dass in der chinesischen Tradition Anstrengung und Streben nach maximaler Ausschöpfung persönlicher Leistungsreserven ebenso selbstverständlich erwartet wie erfüllt werden, ist allgemein bekannt. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist auch, dass China derzeit erst Gebiete wie Peking und Shanghai ins PISA-Rennen schickt. Was in einem – zumindest theoretisch – nach wie vor „kommunistischen“ Land wie der VR China beachtenswert scheint, ist die von der NZZ hervorgehobene Tatsache, dass „der private Bildungsmarkt boomt, die Preise rasant steigen, so dass nur reiche Familien sich guten Privatunterricht noch leisten können“. Bildung wird also im kommunistischen China mehr und mehr zu einem Luxusgut.

Was die NZZ weiter beschreibt, übertrifft das Verhalten bildungsaffiner Eltern in Gesamtschulstaaten wie den USA oder Frankreich: „Eltern ziehen gezielt in Gegenden mit guten Schulen, geben ihren Beruf auf, um ihre Kinder nachmittags selbst zu unterrichten, oder schicken den Nachwuchs schon im Kindergartenalter in private Zusatzkurse, die oft bis in den späten Abend reichen. Neun von zehn Mittelklassefamilien in China buchen derartige Lehrangebote, im Schnitt zahlen sie pro Jahr über 15.000 Franken.“

inhalt

top thema
**WILLKOMMEN IN DEN
20ER-JAHREN**
Von Mag. Michael Zahradnik

gut zu wissen
GEHALTSERHÖHUNG 2020
Von Mag. Dr. Eckehard Quin

WERBUNGSKOSTEN
Von Mag. Georg Stockinger

**PERSONALVERTRETUNGS- UND
GEWERKSCHAFTSWAHLEN
2019**

SCHULRECHT AKTUELL
Von MMag. Mag. iur.
Gertraud Salzmann

im fokus
**BILDUNGSVERERBUNG –
EIN ÖSTERREICHISCHES
PHÄNOMEN?**
Von Mag. Gudrun Pennitz

menschen
**AUSZEICHNUNGEN UND
ERNENNUNGEN**

facts statt fakes
Von Mag. Gerhard Riegler

aktuelle seite
„Reformen“
Von Mag. Herbert Weiß

nachgeschlagen

4

8

10

13

14

18

21

22

23

24



**21 OFFENLEGUNG GEMÄSS
MEDIENGESETZ § 25**
Wirtschaftsbetriebe Ges.
m. b. H. der Gewerkschaft
Öffentlicher Dienst, 1010 Wien,
Teinfaltstraße 7. Unternehmens-
gegenstand: Herstellung und
Verbreitung literarischer Werke
aller Art. Geschäftsführung:
Otto Aiglsperger. Einziger
Gesellschafter: Bildungs- und
Presseverein der Gewerkschaft
Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien.
Betriebsgegenstand: Herstellung
und Verarbeitung sowie Verlag
literarischer Werke aller Art.
Die Blattlinie entspricht jenen
Grundsätzen, die in den Statuten
und der Geschäftsordnung der
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
(Fassung gemäß Beschluss durch
den 17. Gewerkschaftstag der
GÖD) festgehalten sind.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die
Nr. 2/2020: 6. März 2020



SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

Den Begriff „Schulautonomie“ können viele von uns LehrerInnen aufgrund negativer Erfahrungen schon gar nicht mehr hören. Den Schulen wurde unter diesem Titel schon zu oft die Aufgabe übertragen, selbst zu entscheiden, in welchen Bereichen man Kürzungen vornehmen „will“, um die von oben vorgegebenen Budgetziele erreichen zu können. Auf die Spitze getrieben hat man diese Vorgangsweise mit dem sogenannten „Autonomiepaket“: Da man die für die gesetzlich vorgegebenen Klassen- und Gruppengrößen nötigen Ressourcen nicht zur Verfügung stellen wollte bzw. konnte, hat man den Schulen die „Freiheit“ gegeben, die Klassen und Gruppen „autonom“ zu vergrößern. An tatsächlicher Autonomie, die auf guter Zusammenarbeit aller Schulpartner beruht, scheint die Politik bisher nicht interessiert zu sein. Das jüngste Beispiel für eine gut funktionierende Schulpartnerschaft ist die Forderung des Bundes-SGA in Form eines offenen Briefes. In ihm wurde eine Verlängerung des Zeitraums gefordert, in dem sich die Schulen autonom für oder gegen die NOST entscheiden können.

In einer ersten Reaktion auf das oben erwähnte Schreiben des B-SGA hat das BMBWF im Dezember angekündigt, „dem Parlament zum gegebenen Zeitpunkt einen Gesetzesentwurf – basierend auf den Evaluationsergebnissen und von den Fachexpertinnen und Fachexperten vorgeschlagenen Empfehlungen sowie nach Abstimmung mit relevanten Stakeholdern – vorzulegen, durch den der Start der weiterentwickelten Oberstufe erst mit 1. September 2022 ab der 10. Schulstufe in Kraft treten soll.“

Aus meiner Sicht ist das ein notwendiger Schritt, der aber nicht der letzte im Umgang mit der NOST sein darf. Dem Beschluss im Parlament zur weiteren Verschiebung sollten die Beseitigung der „Kinderkrankheiten“ und die Verlagerung der Entscheidung über die NOST in die Autonomie folgen. Oder fürchtet die Politik sich etwa davor, dass die „tolle“ Reform bei den Betroffenen auf wenig Akzeptanz stoßen und damit weitgehend in der Versenkung verschwinden könnte? Reformen um der Reform willen hat Österreichs Schule mehr als genug erlitten. Reformen sind aus meiner Sicht nur dann berechtigt, wenn sie Verbesserungen im Schulsystem bewirken. Wer aber könnte das besser beurteilen und entscheiden als die Betroffenen an den Schulstandorten selbst?

Mein Appell an die PolitikerInnen lautet einmal mehr: Vertraut endlich den Betroffenen und gebt ihnen endlich mehr Ressourcen, damit sie für unsere Jugend mehr leisten können! Ein Neuanfang mit einer neuen Regierung zu Beginn eines neuen Jahres wäre dafür wohl der ideale Zeitpunkt.

Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

impresum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Gudrun Pennitz, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m.b.H., 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Chefin vom Dienst: Dr. Susanne Falk. Grafik: Thomas Frik. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der AutorInnen ausgeschlossen ist.

MAG. MICHAEL ZHRADNIK
STV. VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
michael.zhradnik@goed.at



Willkommen in den 20er-Jahren

Herzlich willkommen in den 20er-Jahren! Ein neues Jahrzehnt hat begonnen. Es wird mit ziemlicher Sicherheit ein Jahrzehnt einschneidender Veränderungen werden. Aber auch der richtigen?

Veränderungen galten ja in den letzten Jahrzehnten quasi per se als gut – was man als LehrerIn jedenfalls nicht immer so erlebte. Die meisten gravierenden Veränderungen an Österreichs Schulen während der letzten zwei, drei Jahrzehnte waren einschneidende Einsparungen – die an den AHS mit dem neuen Dienstrecht ihren unrühmlichen Höhepunkt erreichten. Aber am Anfang einer neuen Dekade soll man mit Optimismus in die Zukunft sehen. Und dann alles dazu tun, dass es in Richtung Paradies und nicht in Richtung Hölle geht. Es gibt nämlich wahrlich eine Menge Baustellen, die die Zehnerjahre den Zwanzigern hinterlassen haben. In der Bildungspolitik genauso wie in etlichen anderen Bereichen. Als Historiker wünsche ich mir jedenfalls inbrünstig, dass unsere 20er-Jahre besser ausgehen mögen als die bisweilen als „Golden Twenties“ bezeichneten vor hundert Jahren. Und dass ihnen keineswegs wieder 30er-Jahre folgen dürfen wie damals. Nämlich ein Jahrzehnt der Verarmung breiter Schichten, der Zerstörung der Demokratie in vielen Staaten, die sie erst kurz zuvor errungen hatten, und der Machtübernahme autoritärer Regime wie diverser Faschismen in Italien, Österreich, Spanien, Portugal oder Deutschland (oder des Stalinismus für Andersgläubige).

Den Vergleich zwischen den beiden 20er-Jahren findet man in der Presse derzeit häufig. Auf Parallelen wird hingewiesen: Spätfolgen einer globalen Krise des Finanzkapitalismus, die zu Fremdenhass (damals Antisemitismus, heute Xenophobie und Angstaggressionen gegenüber Flüchtlingen) geführt haben, was vielerorts in einem Rechtsruck mit den verheerenden Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs und des Ho-

locast als grausigem Höhepunkt gipfelte. Die Entwicklung in Richtung autoritärer Semidemokratien und Hightime für autoritäre Führerfiguren und Parteien spüren wir schon – und nicht nur in Ansätzen. Trump, Orban, Erdogan, Salvini, Bolsonaro, Duerte und Co. entsprechen nicht unbedingt dem Muster demokratischer Politiker, erinnern in Wort, Gestik und ihrem politischen Vorgehen eher an die Schreihälse der 1930er-Jahre. Während einerseits Privatpersonen einen Vermögenszuwachs in Milliardenhöhe pro Jahr verzeichnen, erleben viele Lohnempfänger seit Jahren keine Erhöhung ihres Lebensstandards, ihr Lohn hält oft nicht mit den gestiegenen Preisen für Wohnen oder Mobilität mit. Und auch die reichsten Staaten Europas können sich (oder wollen zumindest) allem Anschein nach nicht mehr das an staatlichem Service leisten, was früher durchaus Standard war. (Beispiel Österreich und Schule: Ich bin in meinem letzten Jahr als Lehrer und würde mir als Rahmenbedingungen an den Gymnasien mit Inbrunst jene wieder wünschen, die ich 1982 als Junglehrer vorfand: fünf Stunden Deutsch in der ersten und zweiten Klasse, Gratis-Nachmittagsbetreuung und, und, und ...). Verbessert hat sich nämlich trotz oder wegen der vielen „Reformen“ leider nichts.

EINE MENGE ALTER BAUSTELLEN

In reichen Staaten wie Deutschland oder Österreich sind Schulen heute oft abgewohnte, renovierungsbedürftige Häuser, für die man sich noch mehr genießen müsste, würden nicht Lehrerinnen und Lehrer eigenhändig ausmalen, und zwar mit privat gesponserter oder selbst gekaufter Farbe. Und nicht nur an

den Schulen fehlt es inzwischen schon hinten und vorn. Die Justiz leidet an enormem Personalmangel, es fehlt an Ärzten und Pflegekräften, die österreichische Bundesheer ist de facto pleite und könnte schon lange keine „Landesverteidigung“ bewältigen, die diesen Namen verdient.

Das Positive der letzten Monate war, dass das diesmal Regierungsmitglieder nicht nur ehrlich zugaben, sondern endlich auch heftig die nötigen Ressourcen dafür einforderten. Minister der „Expertenregierung“ waren das, die endlich einmal deutlich machten: Mit diesen Ressourcen lässt sich der gewohnte Standard nicht halten, vom gewünschten ganz zu schweigen. Das war erfrischend – und leider erfrischend ungewohnt. In früheren Regierungen hieß es da meist kalt aus dem Finanzministerium auf Managerenglisch: „TINA – there is no alternative“. Genau diese sollten wir aber dringend finden, damit „unsere“ 20er-Jahre den 1920ern und ihren Folgen nicht zu ähnlich werden.

Natürlich unterscheidet sich die Ausgangslage deutlich von der vor 100 Jahren: Heute verhungert in europäischen Industriestaaten kaum mehr jemand, die sozialen Netze werden zwar brüchiger, halten aber noch. Unsere Demokratien erscheinen mir doch deutlich gefestigter als vor dem Zweiten Weltkrieg. Die EU ist meines Erachtens auch ein nicht unwichtiger Korrekturfaktor – der sich in Ungarn oder Polen durchaus noch deutlicher bemerkbar machen dürfte.

Aber wir haben in unseren 20er-Jahren neue Probleme zu bewältigen; nicht zuletzt die Rettung unseres Planeten. Oder genauer: die Möglichkeit zu erhalten, dass menschliches oder überhaupt Leben auf diesem Planeten auch in der Zukunft noch möglich sein wird. Während ich diesen Artikel schreibe, brennen in Australien Gegenden im Größenmaß von Österreich oder der Schweiz völlig ab. Dort sind bereits zwischen einer halben und einer Milliarde Tiere verstorben, teils verbrannt. Regiert wird dieser Staat von einem Leugner des Klimawandels, der unbeirrt weiterhin auf Kohlekraftwerke setzt. In Brasilien werkt ein Präsident, der

den Brandstiftern im Amazonasregenwald eher Mut macht, als dass er ihnen das Handwerk legen würde. Die letzte Klimakonferenz war eigentlich eine völlige Enttäuschung. Man ist versucht, mit Greta Thunberg „How dare you!“ zu rufen.

WAS DAS ALLES MIT UNSERER SCHULE ZU TUN HAT – UND EIN PAAR HOFFUNGSSCHIMMER

Beckmesser könnten sich an dieser Stelle fragen: Was hat denn all das bisher Gehörte eigentlich in einer Zeitung der Lehrgewerkschaft zu suchen? Hier sollten die Gewerkschaftsmitglieder an den Gymnasien doch eher über die neuesten Änderungen informiert werden. Was nützen uns historische Vergleiche oder ein Lamentieren über den Klimawandel?

Ich denke, das hat sehr viel miteinander zu tun. Außerdem hat sich in den letzten Monaten in puncto Bildungspolitik nicht wirklich viel getan. Große Reformen wurden, dem Charakter einer Übergangsregierung entsprechend, nicht angegangen. (Was ja, an den Erfahrungen mit „Bildungsreformen“ in den letzten Jahren gemessen, genau genommen ein Segen war.) Leider hat sich aber Ministerin Rauskala nicht wie ihre Kollegen im Justiz- oder Verteidigungsministerium zu einer klaren Forderung nach mehr Ressourcen aufraffen können. Na ja, da fehlte es halt vielleicht ein wenig an Unabhängigkeit oder Zivilcourage. Oder an Lebensalter: Sie wird ja, wenn dieser Artikel erscheint, keine Ministerin mehr sein, sondern eine hohe Beamtin bleiben wollen – die niemanden geärgert hat.

Was die LehrervertreterInnen in den letzten Monaten am meisten beschäftigt haben dürfte, waren die Personalvertretungswahlen sowie die Wahlen zu diversen Gewerkschaftsgremien. An den Ergebnissen der Zentralausschusswahl an den AHS hat sich mandatsmäßig nicht allzu viel verändert. Die Anzahl der Mandate für jede der drei Fraktionen ist gleich geblieben. Die ÖPU holte wie fünf Jahre zuvor sieben Mandate, die ÖLI drei und die FSG-ahs zwei Mandate.



Hier wird die Regierung mit dem höchsten Frauenanteil in der österreichischen Politikgeschichte angelobt. Ob das Verbesserungen für unser Schulwesen bringt, wird sich erst weisen.

Was sich geändert hat und vielleicht für die Zukunft die Weichen anders stellen könnte, ist die Tatsache, dass es mehr Spitzenkandidatinnen (KEIN Binnen-!) gab. Um es noch deutlicher zu sagen: „Alte weiße Männer“, die seit gut 20 Jahren ihre Fraktionen im ZA führten, wie Gerhard Riegler und ich, werden von jüngeren, dynamischen Frauen im ZA, nämlich Gudrun Pennitz bzw. Patricia Gsenger, abgelöst. Uschi Göttl komplettiert als Vorsitzende der UG in der AHS-Gewerkschaft das Trio der starken Frauen.

Ich finde das gut. Ich finde es richtig und durchaus wichtig, dass Lehrkräfte, die heute zu einem Großteil weiblich sind, auch durch solche Sprecherinnen vertreten werden. Außerdem – um auch wieder einen Konnex zur „großen“ Politik herzustellen – sind die „neuen Frauen“ dort durchaus ein interessanteres Beispiel als etliche ihrer männlichen Kollegen. Die allererste österreichische Kanzlerin Brigitte Bierlein hat keine schlechte Figur abgegeben. Die neue finnische Regierung lässt bei mir deutlich mehr Hoffnung aufkeimen als all die Trumps, Orbans, Bolsonaros oder Johnsons, deren Performance zwischen Farce und urgefährlich herumschwanken. Und zum Fremdschämen anregen.

Damit wären wir nun auch schon bei der neuen türkis-grünen Regierung: die erste österreichische Bundesregierung, in der es mehr Frauen als Männer gibt. Das erscheint mir, noch unbesehen der politischen Ausrichtung, als ein gutes Signal: Es dauerte immerhin rund 100 Jahre, dass in einer österreichischen Regierung überhaupt eine Frau zu Ministerwürden kam. Und nur in wenigen Regierungen kamen die Frauen dann auf rund ein Drittel. Hier finde ich es eben gut, dass so etwas wie Normalität im Geschlechtergleichgewicht einzieht.

Am besten finde ich an der neuen Regierung natürlich, dass die FPÖ weg ist. Rechtsnationale Populisten und – wie Ibiza zeigte – skrupellose Opportunisten sind nicht mein Fall. Ich halte sie wie Robert Misik für die „falschen Freunde der einfachen Leute“, deren Enttäuschung ich zwar oft nachvollziehen kann, das Wählen von rechtsextremen Lautsprechern halte ich aber nie für eine brauchbare Lösung. Siehe die 1930er-Jahre.

Hier möchte ich auf einen hoffentlich wichtigen, uns LehrerInnen speziell betreffenden Unterschied zwischen den beiden 20er-Jahren hinweisen: In der Zwischenkriegszeit waren in Österreich gerade die Lehrer (insbesondere der höheren Schulen) nicht unwesentliche Multiplikatoren von deutschnationalem bis rechtsextremem Gedankengut. Das hat sich heute grundlegend geändert: Seit rund einem Vierteljahrhundert gibt es weder im AHS- noch BHS-Zentralausschuss auch nur einen Vertreter einer deutsch-

nationalen Fraktion. Österreichs LehrerInnenschaft scheint nun dagegen immunisiert zu sein. Der hohe Frauenanteil unserer LehrerInnenschaft (absichtlich!) war dabei höchstwahrscheinlich hilfreich.

BILDUNGSEIDEN IN DER REGIERUNGSERKLÄRUNG

Ich habe in der Überschrift absichtlich den Begriff „Bildungsideen“ verwendet. Viel mehr als lose Ideen scheint mir das dort Aufgezählte nicht zu sein.

Vor allem wird nirgendwo deutlich gemacht, dass man, wofür auch immer, wirklich auch Geld in die Hand nehmen wird. Da ist eher vage von „bedarfsgerecht aufgestockter Bereitstellung von Supportpersonal“ die Schreibe. (Was ich mir stattdessen wünschen würde, fasse ich am Ende dieses Artikels zusammen, Anm. MZ.) Es ist schön und schon lange überfällig, dass wir von unserer letzten Stelle bei der TALIS-Studie (weit hinter der Türkei) wegkommen, jener Studie, die misst, welchen Support LehrerInnen durch Sozialarbeiter, Legasthietrainerinnen, Schulpsychologinnen usw. erhalten – oder, wie in Österreich noch immer üblich, eben nicht zur Verfügung gestellt kriegen.

Auch sollen „100 Schulen mit besonderen Herausforderungen“ zusätzlich Geld und Personal erhalten. Oder es soll zumindest zuerst einmal – oder nur? – in einem Pilotprogramm ein „Chancen- und Entwicklungsindex“ getestet werden. Schön. Aber wieder sehr vage. Vor allem aber scheint mir die Anzahl der Schulen, die (auch ohne die eingerissene freiwillige Selbstaussbeutung von Lehrkräften) mit den ihnen zugeordneten Ressourcen nicht wirklich auskommen, viel zu gering angesetzt. Hundert klingt halt irgendwie viel – angesichts von 6025 Schulen aber auch schon deutlich weniger. Jede sechzigste Schule soll halt was bekommen. Was – das ist offen. Wie viel – noch viel offener. Klingt ein bisschen nach: „Komm, da hast du halt ein Apfer!“ Denn immerhin – der Bio-Anteil beim Schulesen soll gesteigert werden.

Die Ganztagschulen sollen ausgebaut werden (das steht seit ich weiß nicht wie vielen Jahren in jedem Regierungsprogramm), und dann freut man sich, wenn Länder oder Gemeinden sich den dafür vorgesehenen Betrag nicht abholen, weil sie sich den Rest nicht leisten können oder wollen. So ist es leicht zu sparen. „Sommerunterricht“ soll es bei Bedarf auch geben. Ich bin neugierig, wer den halten wird. Lehrerüberschuss wird es in den nächsten Jahren nicht gerade geben. (Zur Erinnerung: In den nächsten zehn Jahren geht die Hälfte aller Lehrkräfte in Pension – so wie ich auch heuer, mein Sitznachbar oder der Noch-Vorsitzende des ZA-AHS Gerhard Riegler ebenso, um nur einige zu nennen.) Und die Attraktivität des Lehrberufs hat in den letzten Jahren meinem Empfinden nach

deutlich gelitten. Auch, aber nicht nur wegen des neuen Lehrerdienstrechts und eines seit Jahren immer wieder einmal gepflegten Lehrerbashings. Habe ich früher in meinen Maturaklassen nach den Berufswünschen der Schüler und Schülerinnen gefragt, hatten meist drei oder vier die Absicht, den Lehrberuf zu ergreifen. Das hat sich drastisch reduziert. Und sollte sich die Regierung vielleicht Hoffnungen machen, dass man den „Sommerunterricht“ als eine neue „sonstige lehramtliche Verpflichtung“ einfach zusätzlich den künftigen KollegInnen per „Neuestem Dienstrecht“ aufs Auge drücken könnte, wird sich die Attraktivität unseres schönen Berufes sicher nicht heben. Und die Lehrgewerkschaften werden wieder eine Menge Arbeit kriegen. Möglicherweise kriegen sie die auch bei dem auch nicht genauer definierten Begriff „Flexibilisierungsmöglichkeit der Arbeitszeit der Lehrer“. (Wobei ich mir sicher bin, dass hier auch die Kolleginnen mitgemeint sind.) Nach 27 Jahren Gewerkschaftstätigkeit leuchtet da nämlich automatisch ein Warnlamperl auf: „Wo Flexibilisierung draufsteht, kann Gefährliches drinnen sein.“ Auch wenn von „freiwilliger Basis“ die Rede ist. Da muss man sich sehr genau die Details anschauen. Die es noch nicht gibt.

Auch neue Lehrpläne wird es geben. Die gibt es eigentlich eh dauernd, angepasst an neue bildungswissenschaftliche Moden. Derzeit ist mein Lieblingswort aus der neuen Welle die „Granularität der Kompetenzen“. Ja, eh.

Die „tägliche Bewegungseinheit“ ist auch wieder da. Ein ewiger Wiedergänger. Man könnte zynisch fragen: „Same procedure as last year, Mylady?“ So weit ich mich erinnere, kam die tägliche Turnstunde im Jahr 2012 auf. Österreich hatte bei den Olympischen Sommerspielen in London nämlich leider keine Medaille gemacht. (Nicht einmal die übliche Bronzemedaille mit Hilfe des Brigittenauer Leistungssportlergymnasiums. Man verzeihe mir die kleine Eigenwerbung, MZ.) Da das nicht geht, beschlossen 183 österreichische Nationalratsabgeordnete geschlossen, dass die tägliche Turnstunde kommen soll. Sie vergaßen nur leider, dafür auch Ressourcen zur Verfügung zu stellen, keinen Cent und keine Lehrkraft mehr gab es. Daher gibt es die tägliche Turnstunde halt vor allem auf dem Papier. Dort aber erscheint sie zählebig. Die Deutschklassen bleiben, hier soll den Schulen die „notwendige Gestaltungsfreiheit“ eingeräumt werden. Wer definiert, was notwendig ist? Bei echter Autonomie die betroffene Schule. Die LehrerInnen vor Ort wissen nämlich mit Abstand am besten, was gut für ihre Kids ist.

Und zuletzt die leidige Kopftuchdebatte. Ganz persönlich: Ich bin kein großer Freund des Kopftuchs. Ich halte es weitgehend für ein Integrationshindernis. Ich

habe oft genug erlebt, das sich „Kopftuchmädchen“ als isoliert und eher ausgegrenzt gefühlt haben. Aber die Eltern wollten das halt. Oder in der Community war es üblich. Anderen Kopftuchträgerinnen war es, zumindest empfand ich das so, ein wirkliches Anliegen, ein Bekenntnis zu einer Religion oder auch nur zu einer Volksgruppe. Mein Wunsch wäre hier, dass diese Mädchen wirklich alleine entscheiden könnten. Dass weder die islamische Community Druck auf die Mädchen ausübt noch dass ihnen der Gesetzgeber das vorschreibt. Mir ist klar, dass das schwer umsetzbar wird. Ein Kopftuchverbot kann einigen Mädchen helfen, sich des Kopftuchgebots ihrer Eltern zumindest in der Schule zu entziehen. Anderen kann es eventuell die Möglichkeit nehmen, eine österreichische Schule zu besuchen.

Was ich wirklich gerne in dem Regierungsprogramm stehen hätte:

- bessere Ausbildung und Bezahlung für VorschulpädagogInnen,
- endlich einen Support für Österreichs LehrerInnen, der dem OECD-Schnitt entspricht,
- wirkliche Autonomie für die Schulen,
- Rücknahme der Stundenkürzungen
- und unbedingt eine Eindämmung sinnloser Verwaltungstätigkeiten, und zwar mit einem funktionierenden IT-Programm (hier finde ich schon die Namen so sprechend: AHS: „SOKRATES“: „Ich weiß, dass ich nichts weiß – und nicht immer meine Arbeiten auch speichern kann“; APS: „VISION“: „Wer Vision hat, braucht einen Arzt – oder einen IT-Betreuer“).

Mir fiel noch etliches ein, aber ich möchte nicht, wie man in Wien sagt, von warmen Eislutschern träumen. Meine Erfahrungen aus 27 Jahren Gewerkschafts- und Personalvertretungsarbeit haben mich sehr skeptisch gemacht. Der Anteil an tatsächlichen Verbesserungen durch die Bildungspolitik der letzten zweieinhalb Jahrzehnte war im Verhältnis zu einschneidenden Kürzungsmaßnahmen leider ein sehr geringer.

Persönlich möchte ich mich hier von meinen LeserInnen verabschieden. Ich werde im Juni 65 Jahre alt und muss deshalb in den Ruhestand treten. (Endlich nicht mehr um 6 Uhr 30 aufstehen!) Was mir aber gar nicht so leicht fällt, weil mir mein Beruf immer viel Freude gemacht hat und ich meine Schüler und Schülerinnen sehr vermissen werde.

Als Gewerkschafter hoffe ich sehr, dass die jetzigen 20er-Jahre nicht so enden werden wie die vor 100 Jahren. Das wird aber – und darüber müssen wir uns im Klaren sein – nicht zuletzt von uns Lehrerinnen und Lehrern abhängen. Von unserem Engagement, von dem, was wir unseren Schülerinnen und Schülern mitgeben. Beweisen wir, dass wir bessere 20er-Jahre zusammenbringen. Yes, we can. ■

Gehaltserhöhung 2020

MAG. DR. ECKEHARD QUIN
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
eckehard.quin@goed.at



Die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Gewerkschaften der öffentlichen Dienste, an denen ich in meiner Funktion als Mitglied des Präsidiums der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Bereichsleiter für Dienstrecht und Kollektivverträge teilnahm, endeten am 20. November 2019 mit einem sozial gestaffelten Abschluss. Im AHS-Lehrerbereich bedeutet das eine Gehaltserhöhung zwischen 2,25 für hohe und 2,88 Prozent für die niedrigsten Einkommen.

Dieser Abschluss ist ein großer gewerkschaftlicher Erfolg, betrug doch die abgerechnete Inflationsrate zum Zeitpunkt der Verhandlungen 1,7 Prozent. Im November 2019 lag sie bei lediglich 1,1 Prozent.¹ Damit konnte durch den Gehaltsabschluss ein deutlicher Reallohnzuwachs sichergestellt werden.

Die neuen Gehaltstabellen, gültig ab 1. Jänner 2020, im Detail:

¹ Als Basis für die Gehaltsverhandlungen dient vereinbarungsgemäß u. a. die abgerechnete Inflationsrate vom 4. Quartal des Vorjahres bis inkl. 3. Quartal des laufenden Jahres. Der letzte von der Statistik Austria zum Zeitpunkt des Verfassens des Artikels veröffentlichte Wert gibt die Veränderung des Verbraucherpreisindex vom November 2019 im Vergleich zum Vorjahr an.

Beamtete LehrerInnen

Gehaltsstufe	Verwendungsgruppe					
	L 3	L 2b 1	L 2a 1	L 2a 2	L 1	L PH
	Euro					
1	1.786,6	1.970,4	2.180,0	2.322,8	2.604,1	2.707,4
2	1.813,5	2.002,6	2.239,0	2.388,7	2.697,6	2.763,5
3	1.839,3	2.036,0	2.299,8	2.454,7	2.838,2	2.984,3
4	1.866,1	2.070,3	2.376,7	2.536,1	3.039,2	3.206,3
5	1.898,3	2.149,9	2.500,8	2.675,5	3.241,3	3.428,1
6	1.951,1	2.245,4	2.629,5	2.833,8	3.444,6	3.651,2
7	2.015,4	2.342,5	2.761,3	2.998,5	3.646,8	3.875,4
8	2.083,3	2.442,5	2.907,4	3.182,0	3.850,0	4.099,5
9	2.155,2	2.540,3	3.054,6	3.364,5	4.054,4	4.323,6
10	2.229,4	2.640,4	3.199,6	3.548,0	4.258,8	4.546,8
11	2.305,2	2.766,8	3.345,9	3.731,4	4.462,1	4.771,9
12	2.381,1	2.901,9	3.491,9	3.916,1	4.665,4	4.995,0
13	2.456,9	3.037,1	3.639,2	4.101,7	4.869,7	5.219,0
14	2.549,1	3.172,2	3.782,0	4.280,8	5.073,0	5.461,9
15	2.653,6	3.297,5	3.913,8	4.447,9	5.298,3	5.758,6
16	2.759,0	3.420,5	4.016,1	4.576,4	5.509,1	6.057,4
17	2.811,9	3.452,3	-	-	-	6.281,6
Daz	79,4	142,4	50,7	65,2	107,1	112,5
DAZ	159,0	188,8	205,2	259,4	427,2	450,4

VertragslehrerInnen Entlohnungsschema I L

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe					
	l ph	l 1	l 2a 2	l 2a 1	l 2b 1	l 3
	Euro					
1	2.820,6	2.657,9	2.417,4	2.264,8	2.036,0	1.833,9
2	2.877,7	2.741,4	2.486,6	2.327,3	2.071,3	1.862,9
3	3.108,4	2.855,7	2.553,6	2.391,0	2.108,0	1.890,8
4	3.339,2	3.051,3	2.639,3	2.470,2	2.146,6	1.918,9
5	3.571,1	3.255,7	2.784,4	2.599,6	2.230,4	1.956,4
6	3.802,8	3.457,9	2.949,1	2.732,6	2.333,9	2.013,4
7	4.036,7	3.656,7	3.121,7	2.871,1	2.438,3	2.084,3
8	4.271,0	3.862,3	3.311,7	3.021,6	2.540,3	2.159,5
9	4.503,8	4.067,6	3.502,9	3.174,2	2.643,6	2.237,9
10	4.739,0	4.258,8	3.696,3	3.329,4	2.748,2	2.316,3
11	4.975,1	4.462,1	3.889,7	3.482,0	2.878,8	2.396,4
12	5.210,3	4.665,4	4.083,0	3.636,9	3.020,6	2.475,6
13	5.444,3	4.869,7	4.276,4	3.791,8	3.162,4	2.556,9
14	5.702,5	5.071,9	4.464,3	3.942,4	3.302,8	2.652,5
15	6.026,7	5.285,0	4.639,1	4.079,7	3.433,7	2.762,4
16	6.338,7	5.478,5	4.823,5	4.224,8	3.562,3	2.872,2
17	6.649,6	5.574,1	5.010,3	4.374,3	3.700,7	2.979,9
18	6.882,5	5.863,9	5.144,3	4.479,8	3.832,5	3.089,8
19	-	-	-	-	3.863,3	3.144,8



VertragslehrerInnen Entlohnungsschema II L

Entlohnungsgruppe	Unterrichtsgegenstände der Lehrverpflichtungsgruppe	für jede Jahreswochenstunde
		Euro
I ph		2.563,2
I 1	I	1.966,8
	II	1.862,4
	III	1.770,0
	IV	1.538,4
	IVa	1.609,2
	IVb	1.646,4
	V	1.474,8
I 2a 2		1.302,0
I 2a 1		1.219,2
I 2b 1		1.078,8
I 3		990,0

VertragslehrerInnen Entlohnungsgruppe pd

Entlohnungsstufe	Euro	Verweildauer in Jahren
1	2.781,1	3,5
2	3.165,6	5
3	3.551,1	5
4	3.936,7	6
5	4.322,5	6
6	4.708,2	6
7	4.946,5	

Fächervergütung (neues Lehrerdienstrecht)

Lehrverpflichtungsgruppe	monatlich pro Wochenstunde (Euro)	
	Unterstufe	Oberstufe
I und II	27,5	35,3
III	-	14,4

Erzieherzulage

Verwendungsgruppe	Zulagenstufe				
	1	2	3	4	5
L 1	506,7	556,4	641,4	725,2	809,1
L 2a	452,6	489,0	554,1	632,4	712,0
L 2b	367,7	420,6	477,9	494,5	524,5
L 3	323,5	338,8	369,8	402,9	437,1

SchulaufsichtsbeamtenInnen

Gehaltsstufe	Verwendungsgruppe	
	SI 1	SI 2
	Euro	
1	6.639,7	5.569,7
2	7.257,2	6.270,6
3	8.040,5	6.865,0

FachinspektorInnen

Gehaltsstufe	Verwendungsgruppe	
	FI 1	FI 2
	Euro	
1	5.325,8	4.484,0
2	5.828,9	5.033,4
3	6.455,0	5.512,4

LeiterInnen von Unterrichtsanstalten

Dienstzulagen- gruppe		in der Dienstzulagenstufe		
		1	2	3
		Euro		
L PH	I	964,8	1.031,0	1.095,1
	II	867,7	928,4	985,9
	III	771,6	824,5	875,4
	IV	674,4	721,9	767,1
	V	579,5	618,2	656,7
L 1	I	861,0	919,5	975,7
	II	773,8	829,1	878,7
	III	687,8	736,3	781,5
	IV	601,6	643,6	684,5
	V	516,7	552,0	586,2
L 2a 2	I	394,0	426,1	458,1
	II	323,5	348,9	375,3
	III	259,4	279,2	299,2
	IV	217,5	232,8	249,4
	V	181,1	194,3	207,5
L 2a 1 L 2b 1	I	306,9	334,4	361,0
	II	258,3	280,4	299,2
	III	216,4	232,8	249,4
	IV	179,8	195,3	207,5
	V	130,2	140,3	149,1
L 3	I	243,0	248,4	263,7
	II	179,8	186,5	199,8
	III	168,9	173,4	183,3
	IV	121,3	124,8	132,6
	V	84,9	87,2	91,7
	VI	59,6	61,7	67,4

Schulqualitätsmanagement

Gehaltsstufe	Euro
1	5.569,7
2	6.270,6
3	6.865,0

Zulage Leitung Bildungsregion

Funktionsdauer	Euro
bis zu 5 Jahren	1.023,1
mehr als 5 Jahre	1.216,4

MAG. GEORG STOCKINGER
STV. VORSITZENDER UND
BESOLDUNGSREFERENT DER
AHS-GEWERKSCHAFT
georg.stockinger@goed.at



Werbungskosten

Teil 1: Definition und allgemeine Bestimmungen.

DEFINITION UND STEUERLICHE WIRKUNG

Werbungskosten sind beruflich veranlasste Aufwendungen oder Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer nichtselbstständigen Tätigkeit stehen. Im Gegensatz zu anderen steuerlich absetzbaren Ausgaben wie Spenden oder Kirchenbeiträgen sind Werbungskosten für den Arbeitnehmer¹ besonders interessant, da sie grundsätzlich in beliebiger Höhe geltend gemacht werden können. Werbungskosten reduzieren die Einkommensteuer in Höhe des jeweiligen Grenzsteuersatzes. Es handelt sich somit bei Werbungskosten um „**Steuer-Freibeträge**“ und nicht um „Absetzbeträge“, die eine grundlegend andere steuerliche Wirkung haben.

Absetzbeträge, wie der Verkehrs-, der Alleinverdiener- oder der Unterhaltsabsetzbetrag, der Pendlereuro sowie der Familienbonus Plus (ab 1. 1. 2019), werden direkt von der errechneten Steuer abgezogen und vermindern somit direkt die Steuerschuld.

Freibeträge hingegen wie Werbungskosten, der Kinderfreibetrag (bis 31. 12. 2018) oder das Pendlerpauschale reduzieren „nur“ die Steuerbemessungsgrundlage (das zu versteuernde Einkommen, also das Brutto-Einkommen abzüglich der SV-Beiträge).

Bei Freibeträgen hängt die effektive Ersparnis deshalb vom jeweiligen Steuertarif („Grenzsteuersatz“) ab. Je höher die Steuerstufe, desto höher die Ersparnis durch die als Freibetrag absetzbare Summe.

¹ Der Lesbarkeit der Texte zuliebe verzichte ich im vorliegenden Artikel auf genderngerechte Formulierungen. Personenbezogene Bezeichnungen umfassen immer gleichermaßen Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

RECHENBEISPIEL:

steuerliche Begünstigung bei einem Bruttojahreseinkommen			
	12.000 €	24.000 €	48.000 €
Grenzsteuersatz	0 %	35 %	42 %
Freibetrag von € 1.000,-	0 €	350 €	420 €
Absetzbetrag von € 500,-	max. 500 €*	500 €	500 €

* Jenen Personen, die weniger als die Steuergrenze verdienen, wird durch Steuergutschriften („Negativsteuer“) ein Ausgleich gewährt. Diese Rückerstattung umfasst 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge (höchstens jedoch 400 Euro). Der Betrag erhöht sich auf maximal 500 Euro, wenn Anspruch auf ein Pendlerpauschale besteht.

Bestimmte Werbungskosten wie zum Beispiel Pflichtversicherungsbeiträge, der Wohnbauförderungsbeitrag oder das Serviceentgelt für die E-Card werden vom Arbeitgeber bei der Lohnsteuerberechnung automatisch berücksichtigt. Das Pendlerpauschale kann ebenfalls direkt beim Dienstgeber (Bildungsdirektion auf dem Dienstweg) geltend gemacht werden und wird dann auch unmittelbar bei der Lohnverrechnung berücksichtigt. Sollten Sie dies versäumt haben, können Sie das Pendlerpauschale – so wie andere Werbungskosten auch – bei der Arbeitnehmerveranlagung beanspruchen (das gilt gleichermaßen für den Pendlereuro).

WERBUNGSKOSTEN, DIE NACHTRÄGLICH GELTEND GEMACHT WERDEN

Der vorliegende dreiteilige Artikel befasst sich überwiegend mit jenen **Werbungskosten**, die nur **nachträglich beim Finanzamt** im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (für lohnsteuerpflichtige, unselbstständige Dienstnehmer) oder der Einkommensteuererklärung (für die einkommensteuerpflichtigen Selbstständigen) geltend **gemacht werden können**.



Voraussetzung für die Absetzbarkeit als Werbungskosten ist die berufliche Veranlassung. Diese ist gegeben, wenn die Aufwendungen oder Ausgaben

- objektiv im Zusammenhang mit einer nicht selbstständigen Tätigkeit stehen und
- subjektiv zur Erwerbung, Sicherung oder Erhaltung der Einnahmen geleistet werden oder den Steuerpflichtigen unfreiwillig treffen und
- nicht unter ein steuerliches Abzugsverbot fallen.

Pensionisten müssen keinerlei Ausgaben tätigen, um ihr Einkommen zu sichern, und können daher in der Regel keine Werbungskosten geltend machen. Werbungskosten können auch bereits **vor** der Erzielung von Einnahmen aus nicht selbstständiger Arbeit anfallen, wenn Umstände vorliegen, die über die bloße Absichtserklärung zur künftigen Einnahmenerzielung hinausgehen und klar und eindeutig nach außen in Erscheinung treten, beispielsweise Aufwendungen für Vorstellungsbereisen oder zur Arbeitsplatzvermittlung. Werbungskosten können auch **nach** Beendigung der nicht selbstständigen Tätigkeiten anfallen, wenn ein erkennbarer Zusammenhang mit den erzielten Einnahmen besteht, beispielsweise Schadenersatzleistungen an den ehemaligen Arbeitgeber.

Für die Beurteilung von Aufwendungen eines **Arbeitnehmervertreters** als Werbungskosten unterscheidet das Einkommensteuergesetz (EStG) einerseits zwischen seiner Tätigkeit im Rahmen eines Dienstverhältnisses und andererseits seiner Tätigkeit „im Rahmen einer Vereinigung, die den wirtschaftlichen und beruflichen Interessen von Arbeitnehmern einer bestimmten Fachrichtung (Berufsgruppe) förderlich ist“. Aufwendungen im Zusammenhang mit einer

Funktion bei einer solchen Vereinigung führen nicht zu Werbungskosten bei den Einkünften aus dem Dienstverhältnis, sind aber – wenn die Funktionsausübung für sich zu Einkünften führt – bei diesen zu berücksichtigen. Erfolgt die Ausübung der Funktion unentgeltlich, stellt diese Betätigung keine Einkunftsquelle dar. Somit können die durch die Funktionsausübung bedingten Aufwendungen auch grundsätzlich keine einkommensteuerrechtliche Berücksichtigung finden.

Bei Reisekosten oder sonstigen Aufwendungen (Ausgaben), die im Zusammenhang mit einer **Funktion als Personalvertreter oder als Gewerkschafter** stehen, ist daher keine berufliche Veranlassung durch das Dienstverhältnis gegeben. (Das gilt jedoch nicht für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungskursen, die unmittelbar beruflich relevante Inhalte wie Schulrecht, Dienstrecht o. Ä. vermitteln und deren Kosten für die Teilnehmer daher absetzbar sind.) Erhält der Steuerpflichtige jedoch vom Arbeitgeber für seine Tätigkeit als Personalvertreter, Betriebsrat, Gewerkschafter oder Funktionär der Richtervereinigung und dergleichen lohnsteuerpflichtige Ersätze, so sind Reisekosten oder andere durch diese Funktion veranlasste Ausgaben (Aufwendungen) bis zur Höhe dieser Ersätze als Werbungskosten zu berücksichtigen.

Aufwendungen oder **Ausgaben für die Lebensführung** sind nicht als Werbungskosten abzugsfähig, selbst wenn sie sich aus der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung des Steuerpflichtigen ergeben und sie zur Förderung des Berufes des Steuerpflichtigen erfolgen. Aufwendungen oder Ausgaben, die sowohl durch die Berufsausübung als auch durch die Lebensführung veranlasst sind, stellen grundsätzlich keine Werbungskosten dar (**Aufteilungsverbot**). Dies gilt insbesondere für Aufwendungen und Ausgaben im Zusammenhang mit Wirtschaftsgütern, die typischerweise der **Befriedigung privater Bedürfnisse** dienen. Eine Aufspaltung in einen beruflichen und einen privaten Teil ist auch im Schätzungsweg nicht zulässig.

Aufwendungen oder Ausgaben im Zusammenhang mit der Anschaffung von Wirtschaftsgütern, die **nicht** typischerweise der **Befriedigung privater Bedürfnisse** dienen, sind bei gemischter beruflicher und privater Nutzung in einen abzugsfähigen und einen nicht abzugsfähigen Teil aufzuspalten (z. B. Kfz, Computer, Telefon, Faxgerät). Dies kann gegebenenfalls im Schätzungsweg erfolgen. Prinzipiell müssen Werbungskosten durch entsprechende Nachweise (Rechnungen, Fahrtenbuch) belegt werden können. Wenn nach Art und Höhe ein Nachweis nicht möglich ist, genügt die Glaubhaftmachung.

BESTANDTEILE EINER RECHNUNG

Die folgenden sechs Punkte muss ein Beleg unbedingt enthalten, um als Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu gelten:

1. Name und Anschrift des Lieferanten (des Verkäufers)
2. Name und Anschrift des Kunden (des Käufers, kann bei Rechnungen unter 150 Euro entfallen!)
3. Datum der Lieferung
4. Genaue Menge, Art und Bezeichnung der Ware
5. Nettobetrag (kann bei Rechnungen unter 400 Euro der Bruttobetrag sein)
6. Umsatzsteuer in Euro (kann bei Rechnungen unter 400 Euro der Umsatzsteuerprozentsatz sein)

BUCHHALTUNG

- Sammeln Sie während des Jahres die Rechnungen (Belege) der absetzbaren Aufwendungen in einem Ordner oder einer Schachtel („Schachtelbuchhaltung“). Man hat nicht immer Zeit, gerade erhaltene Belege zu registrieren und geordnet abzulegen. Diese Belege in einer Schachtel zu sammeln, sollte aber immer möglich sein.
- Lieber zu viele Belege sammeln als zu wenige. Überflüssige Belege können Sie auch später wegwerfen!
- Unklare Bezeichnungen sollten auf der Rückseite des Beleges erläutert werden. Warten Sie damit nicht allzu lange. Den Beleg mit der Beschreibung „Fachbuch“ können Sie in einem halben Jahr sicherlich nicht mehr mit einem Buch in ihrer Fachbibliothek in Verbindung bringen!
- Sortieren Sie (in einer ruhigen Stunde) die Belege nach Sachgruppen. Meine Empfehlung: „Reisekosten“, „Computer“, „Fachliteratur“, „Fortbildungskosten“, „Doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten“, „Arbeitsmaterial“, „Sonstiges“.
- Gehören Belege mehreren Sachgruppen an, dann kopieren Sie diese, damit in jeder Sachgruppe alle zugehörigen Belege vorhanden sind. Markieren Sie auf jedem Beleg die der Sachgruppe zugehörigen Ausgaben. In einer der Sachgruppen muss das Original abgelegt werden.
- Innerhalb der Sachgruppen sortieren Sie die Belege chronologisch und versehen sie mit einer fortlaufenden Nummer.
- Wenn Sie alle Belege des Steuerjahres in dieser Art aufbereitet haben, legen Sie für jede Sachgruppe eine chronologisch geordnete Tabelle mit Datum, Belegnummer, Bezeichnung der Ware und Betrag an. Am unteren Ende des Blattes wird die Summe der Beträge notiert.
- Geben Sie jede dieser Tabellen mit den entsprechenden Belegen in eine eigene Folie.

- Stellen Sie eine Tabelle mit den Summen der Sachgruppen auf und summieren Sie diese Beträge. Das Werbungskostenpauschale brauchen Sie nicht zu subtrahieren, das wird vom Finanzamt automatisch erledigt.
- Legen Sie auch eine Aufstellung aller Anschaffungen bei, die auf mehrere Jahre aufgeteilt abgeschrieben werden müssen (Anschaffungskosten > € 400,-) und noch nicht voll abgeschrieben sind. Diese Aufstellung nennt sich Anlageverzeichnis.

AUFBEWAHRUNGS- UND ORDNUNGSPFLICHT

Der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung sind keine Rechnungen beizulegen. Alle Belege und Aufzeichnungen müssen jedoch sieben Jahre aufbewahrt und auf Verlangen des Finanzamts vorgelegt werden.

Aufzeichnungen und Belegordnung sind so anzulegen, dass sich der Finanzbeamte rasch einen Überblick verschaffen kann. Die Ordnungspflicht liegt dabei beim Steuerpflichtigen, und der Finanzbeamte kann auf ordentlichen Aufzeichnungen bestehen.

Abgesetzte Ausgaben bzw. Aufwendungen müssen wirklich getätigt worden sein und mit dem Beruf in Zusammenhang stehen, sonst können diese nicht steuermindernd berücksichtigt werden. Allenfalls könnten entsprechende Verwaltungsstrafen die Folge sein.

Jedem Arbeitnehmer steht ein Werbungskostenpauschale von 132 Euro jährlich zu. Dieses wird automatisch bei der Lohnverrechnung berücksichtigt. **Die Summe der Werbungskosten muss daher höher als dieser Betrag sein, um eine zusätzliche steuerliche Auswirkung zu haben.**

Manche Werbungskosten werden unabhängig vom Pauschalbetrag berücksichtigt. Dazu gehören etwa der **Gewerkschaftsbeitrag**, Beiträge zu Berufsverbänden und Interessenvertretungen oder das **Pendlerpauschale**. Sie wirken sich daher auf jeden Fall steuermindernd aus.

Einzelausgaben bis 400 Euro werden im Jahr der Bezahlung berücksichtigt. Höhere Beträge müssen auf mehrere Jahre, die Nutzungsdauer, verteilt werden (**AfA – Absetzung für Abnutzung**). Bei einem Computer beträgt die gewöhnliche Nutzungsdauer drei Jahre. Wurde der Computer erst in der zweiten Jahreshälfte gekauft, dürfen im ersten und im letzten Jahr nur die halbe AfA abgesetzt werden.

Die nächsten Folgen dieses Artikels beschäftigen sich exemplarisch mit Aufwendungen, die mutmaßlich Werbungskosten darstellen, was leider nicht immer der Fall ist. Fortsetzung folgt. ■



Personalvertretungs- und Gewerkschaftswahlen 2019

Am 27. und 28. November 2019 wurden in ganz Österreich die neuen Personal- und Gewerkschaftsvertretungen gewählt. Die Ergebnisse der Personalvertretungswahlen wurden auf der Website „www.zwagym.at“ veröffentlicht. Die Ergebnisse im Bereich der AHS-Gewerkschaft sollen hier vorgestellt werden. Fast 60 Prozent oder in absoluten Zahlen unglaubliche 14.160 AHS-Lehrerinnen und AHS-Lehrer sind „dabei“ und somit gewerkschaftlich organisiert. Ein starkes Signal an all jene, mit denen bisher Verhandlungen geführt wurden oder auch künftig geführt werden. „Offene Baustellen“ gibt es ja in Hülle und Fülle.

Allen Funktionärinnen und Funktionären, die sich auf Schul-, Landes und Bundesebene während der letzten fünf Jahre unermüdlich für die Kollegenschaft engagiert haben, gebührt an dieser Stelle ein großes Dankeschön.

Aber auch alle Personen, die durch ihre Arbeit in den Gewerkschaftlichen Betriebswahlausschüssen bzw. den Gewerkschaftlichen Landeswahlausschüssen diese Wahlen erst möglich gemacht haben, verdienen ein großes Danke.

In acht Bundesländern wurden die Landesleitungen der AHS-Gewerkschaft gewählt. In Wien gibt es keine Landesleitung. Hier wurden die Ergebnisse der FA-Wahl für die Ermittlung der Mandate in der Bundesleitung umgelegt. ■

Die Ergebnisse im Detail:

	FCG	FSG	ÖLI-UG
Stimmenanteile in %			
Burgenland	59,36	40,64	-
Kärnten	50,83	34,31	14,86
Niederösterreich	69,34	17,32	13,34
Oberösterreich	56,67	18,79	24,54
Salzburg	58,62	18,17	23,21
Steiermark	65,21	15,99	18,80
Tirol	61,36	-	38,64
Vorarlberg	72,53	-	27,47

Die Bundesleitung wird aufgrund der Wahlergebnisse im Frühling 2021 neu zusammengesetzt. Die Mandatsverteilung wird dann voraussichtlich folgendermaßen lauten:

FCG	FSG	ÖLI-UG
12 Mandate	3 Mandate	4 Mandate



Schulrecht aktuell: Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung bei Schülern

Neben der Unterrichtstätigkeit, dem erzieherischen Wirken und den administrativen Erledigungen ist die Leistungsbeurteilung für die Lehrerinnen und Lehrer in Österreichs Schulen eine wesentliche Aufgabe und auch Teil der Dienstpflicht.

Gerade in der Leistungsbeurteilung tun sich immer wieder Fragen auf, vor allem dann, wenn Zweifel, Kritik oder auch „Noteneinsprüche“ auftreten. Was sind nun im Überblick wesentliche Kriterien der Leistungsbeurteilung?

Die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen zur Feststellung und Beurteilung der Leistungen eines Schülers¹ finden sich vor allem im 5. Abschnitt des *Schulunterrichtsgesetzes* „Unterrichtsarbeit und Schülerbeurteilung“ (ab §§ 17 ff SchUG) und in der *Leistungsbeurteilungsverordnung* (LBVO), die in Ausgestaltung der Bestimmungen im Schulunterrichtsgesetz erlassen wurde. Die rechtlichen Vorschriften unterscheiden einerseits die Leistungsfeststellung und andererseits die Leistungsbeurteilung.

LEISTUNGSFESTSTELLUNGEN ALS BASIS DER LEISTUNGSBEURTEILUNG

Die Leistungsfeststellungen sind für den Lehrer die Basis, um eine Beurteilung der Schülerleistungen ermitteln zu können. Zudem sollen die Schüler zu einer sachlich begründeten Selbsteinschätzung geführt werden.

Von den Leistungsfeststellungen sind **Informationsfeststellungen** zu unterscheiden, die dem Lehrer nur zur Information dienen, in welchen Teilgebieten die Schüler die Lernziele erreicht haben und wo noch ergänzender Unterricht notwendig ist (§ 1 Abs. 2 LBVO). Diese sind vom Lehrer im Vorhinein als solche zu deklarieren und dürfen nicht in die Leistungsbeurteilung mit einbezogen werden.

Die **Allgemeinen Bestimmungen** betreffend der **Leistungsfeststellung** legen gem. § 2 LBVO fest, dass

- der Leistungsfeststellung nur die im Lehrplan festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben und jene Lehrstoffe zugrunde zu legen sind, die bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung in der betreffenden Klasse behandelt wurden
- die Leistungsfeststellungen möglichst gleichmäßig über den Beurteilungszeitraum zu erteilen sind
- die vom Lehrer jeweils gewählte Form der Leistungsfeststellung dem Alter und dem Bildungsstand der Schüler, den Erfordernissen des Unterrichtsgegenstandes, den Anforderungen des Lehrplanes und dem jeweiligen Stand des Unterrichtes anzupassen sind
- eine Leistungsfeststellung insoweit nicht durchzuführen ist, wenn feststeht, dass der Schüler wegen einer körperlichen Behinderung eine entsprechende Leistung nicht erbringen kann oder durch die Leistungsfeststellung gesundheitlich gefährdet ist
- die Leistungsfeststellungen auf das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten Bedacht zu nehmen haben und zur sachlich begründeten Selbsteinschätzung hinführen sollen
- die Feststellung der Leistungen der einzelnen Schüler in den Unterricht so einzubauen ist, dass auch die übrigen Schüler der Klasse aus der Leistungsfeststellung Nutzen ziehen können
- Leistungsfeststellungen während des Unterrichtes durchzuführen sind. Dies gilt nicht für Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen. Schularbeiten für einzelne Schüler dürfen auch außerhalb des Unterrichtes nachgeholt werden.



DIE LEISTUNGSBEURTEILUNG

Die Beurteilung der Leistungen der Schüler in den einzelnen Unterrichtsgegenständen hat der Lehrer durch

- Feststellung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht sowie durch besondere in die Unterrichtsarbeit eingeordnete
- mündliche (§ 5–6 LBVO),
- schriftliche (§ 7–8 LBVO) und
- praktische (§ 9 LBVO)

oder nach anderen Arbeitsformen ausgerichtete Leistungsfeststellungen zu gewinnen. Maßstab für die Leistungsbeurteilung sind die Forderungen des Lehrplanes unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand des Unterrichtes.²

Schularbeiten sowie schriftliche Überprüfungen wie Tests und Diktate als Leistungsfeststellung dürfen gem. § 3 LBVO nie für sich allein oder gemeinsam die alleinige Grundlage einer Semester- bzw. Jahresbeurteilung sein. Zusätzlich zur Mitarbeit und zu den lehrplanmäßig vorgeschriebenen Schularbeiten dürfen nur so viele mündliche und schriftliche Leistungsfeststellungen vorgesehen werden, wie für eine sichere Leistungsbeurteilung für ein Semester oder

¹ Personenbezogene Bezeichnungen gelten in gleicher Form für beide Geschlechter.

² § 18 Abs. 1 SchUG.

für eine Schulstufe unbedingt notwendig ist. Zudem sind die genannten Formen der Leistungsfeststellung als gleichwertig anzusehen, die Anzahl, der stoffliche Umfang und der Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen sind jedoch mitzuberücksichtigen.

Der Lehrer ist nur mehr verpflichtet, auf Wunsch des Schülers eine mündliche Prüfung pro Semester durchzuführen (§ 5 Abs. 2 LBVO). Damit ist der formale Grund, bei einer bevorstehenden Semester- oder Jahresbeurteilung mit „Nicht genügend“ eine mündliche Prüfung selbst in aussichtslosen Fällen durchführen zu müssen (auch gegen den Willen des Schülers), weggefallen. Folglich ist laut Erkenntnis des BVwG die schon früher unrichtige Auffassung, es handle sich hier um eine „Entscheidungsprüfung“, jedenfalls nicht gegeben.³

Bei den Beurteilungen der Leistungen eines Schülers in einem Unterrichtsgegenstand für eine ganze Schulstufe hat der Lehrer gem. § 20 LBVO alle vom Schüler im betreffenden Unterrichtsjahr erbrachten Leistungen zugrunde zu legen, wobei dem zuletzt erreichten Leistungsstand das größere Gewicht beizumessen ist. Dabei sind die fachliche Eigenart des Unterrichtsgegenstandes und der Aufbau des Lehrstoffes zu berücksichtigen.

DIE TATSÄCHLICH ERBRACHTHE LEISTUNG DES SCHÜLERS ZÄHLT

Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist die Grundlage der Leistungsbeurteilung ausschließlich die Leistung des Schülers.⁴ So ist das Vorbringen einer Beschwerdeführerin am Bundesverwaltungsgericht (BVwG), sie sei im Schuljahr psychisch und gesundheitlich beeinträchtigt gewesen, als ohne Auswirkung auf die Leistungsbeurteilung gesehen worden.

Auf den Gesundheitszustand von Schülern ist im Zusammenhang mit Leistungsfeststellungen nur in dem durch § 18 Abs. 6 SchUG und § 2 Abs. 4 LBVO gezogenen Rahmen Bedacht zu nehmen: eine Leistungsfeststellung ist insoweit nicht durchzuführen, als feststeht, dass der Schüler wegen einer körperlichen Behinderung eine entsprechende Leistung nicht erbringen kann oder durch die Leistungsfeststellung gesundheitlich gefährdet ist.

NOTEN SIND GUTACHTEN

Die Noten, die in der Leistungsbeurteilung durch den Lehrer vergeben werden, sind in verkürzter Form zum Ausdruck gebrachte Sachverständigengutachten.⁵ Wie bei jedem Gutachten muss der Beurteilung des Sachverhaltes dessen Erhebung (u.a. durch Leistungsfeststellungen) vorangehen. Die Beurteilung

in einzelnen Pflichtgegenständen kann nicht beeinträchtigt werden, sondern gem. § 71 SchUG durch das Widerspruchsverfahren nur die im Zeugnis beurkundeten Entscheidungen.⁶ Daher sind Widersprüche gegen die Benotung in einem konkreten Gegenstand nicht vorgesehen und nicht zulässig.

BEURTEILUNGSSTUFEN – POSITIV, WENN ÜBERWIEGEND ERFÜLLT

Für die Beurteilung der Leistungen der Schüler bestehen folgende Beurteilungsstufen (Noten): Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5). Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen „überwiegend erfüllt“. Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist nach dem üblichen Sinn des Wortes bei „überwiegend erfüllt“ stets „mehr als 50 Prozent bzw. mehr als die Hälfte“ zu verstehen.⁷ Siehe dazu auch den Artikel „Der Weg zum Verwaltungsgericht“ im „gymnasium“ 7/8 2019, 12–13.

Zum Zweck der Vorbereitung auf die abschließende Prüfung in standardisierten Prüfungsgebieten können gem. § 7 Abs. 8a LBVO bei der Durchführung von Schularbeiten oder von Teilen derselben vom Bundesministerium für Bildung empfohlene standardisierte Testformate zur Anwendung kommen. In diesen Fällen haben die Korrektur und die Beurteilung der erbrachten Leistungen nach Maßgabe der den standardisierten Testformaten zugehörigen Korrektur- und Beurteilungsanleitungen zu erfolgen. Die Beurteilung einer Schularbeit nach einem standardisierten Testformat hat jedenfalls im Einklang mit § 14 LBVO zu stehen.⁸

Die Rechtsprechung hat schon mehrfach festgehalten, dass die Leistungsbeurteilung eine pädagogische gutachterliche Tätigkeit darstellt und keine mathematische Rechenaufgabe. Es bestehen allerdings seitens des Bundesverwaltungsgerichts keine Bedenken, hilfsweise, im Sinne einer größtmöglichen Transparenz, zur Umsetzung des § 14 LBVO ein Punkteschema zu verwenden, wenn dieses Punkteschema den Vorgaben der LBVO zur Erstellung dieses in verkürzter Form zum Ausdruck gebrachten Gutachtens entspricht.⁹

FRÜHWARNUNG HAT AUSSCHLIESSLICH INFORMATIONSSCHARAKTER

Wenn die Leistungen eines Schülers auf Grund der bisher erbrachten Leistungen in einem Pflichtgegenstand zum Ende eines Semesters mit „Nicht genü-

gend“ zu beurteilen wären, ist dies gem. § 19 Abs. 3a SchUG den Erziehungsberechtigten ab November bzw. ab April unverzüglich mitzuteilen. Dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten ist vom Klassen- vorstand oder vom unterrichtenden Lehrer Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben. Dabei sind insbesondere Fördermaßnahmen zur Vermeidung dieser negativen Beurteilung (z.B. Analyse der Lerndefizite unter Einbeziehung der individuellen Lern- und Leistungsstärken, Fördermöglichkeiten, Förderunterrichtsangebote, Leistungsnachweise) zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Es besteht Einhelligkeit in der ständigen Rechtsprechung, dass die Verständigungen gemäß Abs. 3a ausschließlich Informationscharakter (§ 19 Abs. 7 SchUG) haben und eine negative Beurteilung trotz fehlender Frühwarnung rechtlich möglich ist. Es sind nämlich die vom Schüler im betreffenden Unterrichtsjahr tatsächlich erbrachten Leistungen des Schülers für eine auf das Unterrichtsjahr bezogene Leistungsbeurteilung des Schülers maßgeblich.¹⁰ So können auch nicht möglicherweise erbrachte Leistungen bei rechtzeitiger Information in die Leistungsbeurteilung miteinbezogen werden, denn dies würde die Berücksichtigung eines Aspektes bedeuten, der nicht berücksichtigt werden darf (z.B. mögliche Fördermaßnahmen und damit prognostisch gesehen eventuell verbesserter Leistungsstand).

WEISUNGSGBUNDENHEIT DER LEHRAMTLICHEN TÄTIGKEIT

Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) zu erfüllen (§ 17 SchUG). In seinen Auf-

gaben bleibt der Lehrer seinen Vorgesetzten (z.B. Schulleiter, Schulaufsicht ...) gegenüber immer weisungsgebunden. Faktisch ausgenommen von dieser Weisungsbindung agiert der Lehrer hingegen in seiner Tätigkeit, wo er als Gutachter tätig ist, z.B. in der Leistungsbeurteilung, als Mitglied der Prüfungskommission oder einer Gutachterkommission.¹¹ Als Lehrer bleibt er immer in der Hoheitsverwaltung des Bundes tätig, unabhängig davon, ob er öffentlich Bediensteter ist oder in privatrechtlichem Vertrag mit dem Bund steht. Somit greift für die lehramtliche Tätigkeit des Lehrers auch die Amtshaftung, sodass Ansprüche aus rechtswidrigem oder schuldhaftem Verhalten in Vollziehung der Gesetze nicht gegen den Lehrer, sondern gegen den Bund zu richten sind.¹² Das Thema Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung kann nicht in einem Artikel von drei Seiten erschöpfend behandelt werden. Es ist ratsam, sich die detaillierten Ausführungen im SchUG und in der LBVO von Zeit zu Zeit genauer in Erinnerung zu rufen. Sie haben auf alle geltenden Rechtsvorschriften sowie auf die Judikatur online unter <https://www.ris.bka.gv.at> freien Zugriff. ■

³ BVwG vom 1. 9. 2014, W203 2011190-1.

⁴ Vgl. VwGH vom 16. 12. 1996, 96/10/0095, BVwG vom 5. 9. 2018, W128 2201849-1/4E.

⁵ Vgl. Jonak/Kövesi, Das österreichische Schulrecht, 14. Auflage, FN 1 zu § 1 LBVO sowie BVwG vom 5. 9. 2018, W128 2201849-1/4E.

⁶ BVwG vom 1. 9. 2014, W203 2011190-1. Vgl. auch Jonak/Kövesi, FN 1 zu § 18 SchUG und FN 8 zu § 71 SchUG.

⁷ Vgl. BVwG vom 25. 8. 2014, W128 2010227-1, auch VwGH vom 13. 3. 2002, 98/12/0453; vom 24. 9. 2008, 2006/15/0001; vom 21. 2. 2005, 2004/17/0010; instb. auch vom 9. 7. 1991, 90/12/0104.

⁸ BVwG vom 25. 8. 2014, W128 2010227-1.

⁹ BVwG vom 5. 9. 2018, W128 2201849-1/4E.

¹⁰ BVwG vom 25. 8. 2014, W128 2010227-1.

¹¹ Vgl. Juranek, Markus, Das österreichische Schulrecht, 2016, 77.

¹² Vgl. Jonak/Kövesi, FN 4 zu § 17 SchUG.



Nachruf

Am 19. Dezember 2019 ist Ursula Uhlmann mit nur 61 Jahren viel zu früh ihrem schweren Krebsleiden erlegen. Ursula war von 2004 bis 2008 Mitglied der Bundesleitung AHS und von 2005 bis 2008 Mitglied im ZA.

Die AHS-Gewerkschaft verliert mit ihr eine engagierte Mitstreiterin, das BRG Traun eine geschätzte Direktorin. Sie hinterlässt ihren Mann, zwei Töchter und zwei Enkelinnen. Ihnen sprechen wir unser tiefstes Mitgefühl aus. Ursula hat sich stets mit voller Kraft dafür eingesetzt, dass Lehrer und Lehrerinnen bessere Rahmenbedingungen vorfinden sollen und dass möglichst allen SchülerInnen die bestmögliche Ausbildung geboten werden kann. In ihrem Einsatz dafür zeigte sie Engagement, Ecken und Kanten. Wir versuchen uns damit zu trösten, dass sie in unserem Andenken noch lange weiterleben wird.

Bildungsvererbung – ein österreichisches Phänomen?

MAG. GUDRUN PENNITZ
CHEFREDAKTEURIN
gudrun.pennitz@my.goed.at



Der verlässlichste Prädiktor für eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn ist die Familie. Was bildungswissenschaftliche Studien seit Jahren immer wieder feststellen, ist in Österreich im Bewusstsein der Öffentlichkeit, bei PolitikerInnen und MedienvertreterInnen noch immer nicht so recht angekommen. Man macht das differenzierte Schulwesen dafür verantwortlich, dass Bildung vererbt wird, und blendet Tatsachen aus.

„Long-standing research finds that the most reliable predictor of a child's future success at school – and, in many cases, of access to well-paid and high-status occupations – is his or her family.“¹

„Long standing research“. Seit Jahren weist die Bildungsforschung darauf hin, dass das Elternhaus in allen Staaten der Welt eminenten Einfluss auf die schulischen Leistungen junger Menschen hat.

Der neuseeländische Bildungsforscher John Hattie, der mit seiner bekannten Meta-Studie „Visible Learning“², deren Kernbotschaften oft auf die Aussage

„Auf den Lehrer kommt es an“ verkürzt wird, für Furore sorgte, wird sehr deutlich:

„Der Einfluss des sozioökonomischen Status auf die schulische Leistung ist in ‚Visible Learning‘ sehr hoch und weist eine Effektstärke von 0,56 auf, mit einem kleinen Vertrauensbereich. Vor diesem Hintergrund erscheinen ‚Sonntagsreden‘ von Politikern und Funktionären realitätsfern, in denen sie sich empört darüber zeigen, dass schulische Leistung vom sozioökonomischen Status der Eltern abhängt – wovon soll sie denn sonst abhängen?“³

Die 10 OECD-Staaten, in denen 15-Jährige aus den sozioökonomisch stärksten Elternhäusern stammen

(Stand: 2018; ESCS)

1. Island
2. Norwegen
3. Dänemark
4. Kanada
5. Schweden
6. Australien
7. Finnland
8. Niederlande
9. Großbritannien
10. Neuseeland

OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. Where All Students Can Succeed (2019), Table II.B1.2.1.

Österreich befindet sich diesbezüglich unter den 36 OECD-Staaten nur auf Rang 18.

Die 10 OECD-Staaten, in denen zugewanderte 15-Jährige aus den sozioökonomisch stärksten Elternhäusern stammen

(Stand: 2018; ESCS)

1. Kanada
2. Neuseeland
3. Australien
4. Estland
5. Lettland
6. Großbritannien
7. Israel
8. Norwegen
9. Litauen
10. Ungarn

OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. Where All Students Can Succeed (2019), Table II.B1.9.1

Österreich befindet sich diesbezüglich unter den 32 OECD-Staaten, zu denen Daten vorliegen, nur auf Rang 21.

Anteil der 10-Jährigen, die nach Aussage ihrer Eltern „Early Literacy Tasks“ beim Eintritt in die Grundschule nicht gut lösen konnten

(Stand: 2016)

Irland	10 %
Polen	24 %
Kanada	28 %
Dänemark	31 %
Schweden	34 %
internationaler Mittelwert	36 %
Frankreich	38 %
Finnland	44 %
Niederlande	51 %
Österreich	62 %
Deutschland	67 %

IEA (Hrsg.), PIRLS 2016. International Results in Reading (2017), S. 168

In etlichen ihrer PISA-Auswertungen kommen StudienautorInnen der OECD zu dem Schluss, dass 15-Jährige, deren Eltern sich aktiv dem Familienleben widmen, mit ihren Kindern gemeinsam essen, mit ihnen reden, ihnen in ihren ersten Jahren vorlesen und auch sonstige Zeit mit ihnen verbringen, nicht nur in der Schule besser abschneiden, sondern auch motivierter sind:

„PISA data from 18 countries confirm that across wide cultural, socio-economic and individual differences, the value of supportive parents cannot be overstated. Students whose parents routinely engage in day-to-day home-based activities, such as eating a meal together or spending time ‚just talking‘ not only have higher learning outcomes as measured by PISA, but are also more satisfied with their lives.“⁴

„The Programme for International Student Assessment (PISA) and many other studies show that children whose parents engage in activities such as reading, writing words, telling stories and singing songs not only tend to achieve better reading and numeracy skills, but are also more motivated to learn.“⁵

„Der Leistungsvorsprung der Schülerinnen und Schüler, denen ihre Eltern in den ersten Schuljahren vor-

gelesen haben, ist unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund der Familien zu erkennen.“⁶

Die Art und Weise, WIE Eltern ihre erzieherischen Aufgaben wahrnehmen, wirkt sich entscheidender aus als deren Bildungsnähe an sich.

„The use of an intensive parenting style is associated with a much larger improvement in the child's performance than is the education level of the parents on its own.“⁷

Ermutigung und Teilnahme am Schulleben sind dabei ein wichtiger Faktor:

„Numerous studies have proved that parents' involvement in school life can encourage children to perform better at school and strengthen their sense of belonging.“⁸

¹ Univ.-Prof. Dr. Matthias Doepke u. a., Love, Money and Parenting (2019), S. 74.

² Univ.-Prof. Dr. John Hattie, Visible Learning: A Synthesis of Over 800 Meta-Analyses Relating to Achievement (2008).

³ Univ.-Prof. Dr. John Hattie u. a., Visible Learning. Auf den Punkt gebracht (2018), S. 52.

⁴ OECD (Hrsg.), Teaching for the Future (2018), S. 37.

⁵ OECD (Hrsg.), Engaging Young Children (2018), S. 23.

⁶ OECD (Hrsg.), PISA im Fokus 10 (November 2011), S. 1.

⁷ Univ.-Prof. Dr. Matthias Doepke u. a., Love, Money and Parenting (2019), S. 74.

⁸ EU-Kommission (Hrsg.), Integrating Students from Migrant Backgrounds into Schools in Europe (2019), S. 47.



Die erst vor kurzem erschienene neue PISA-2018-Studie bekräftigt neuerlich den Befund, dass die Einstellung der Jugendlichen zur Schulleistung stark von der emotionalen Unterstützung durch das Elternhaus abhängt:

„A strong association was observed between the index of parents' emotional support and the index of learning goals, both of which are based on students' responses.“⁹

In einer seriösen Auseinandersetzung mit dem Thema „Bildungsvererbung“ ist nicht nur der Einfluss des Elternhauses auf den Bildungserfolg bzw. PIRLS-, TIMSS- oder PISA-Ergebnisse junger Menschen zu beleuchten, sondern selbstverständlich auch ein vergleichender Blick auf ihre Elternhäuser zu werfen.

OECD-weit weisen 15-Jährige aus sozioökonomisch schwachen Elternhäusern fast drei Jahre Leistungsrückstand auf 15-Jährige aus sozioökonomisch starken Elternhäusern auf:

„In all countries and economies that participated in PISA 2015, socio-economic status has considerable influence on students' performance in science, reading and mathematics. On average across OECD countries, the mean PISA science score among disadvantaged students was 452 points, while among advantaged students it was 540 points. This gap of 88 points is the equivalent of about three full years of schooling.“¹⁰

In Österreich beträgt die Differenz 97 Punkte und ist damit noch etwas größer als im OECD-Mittel.

Leider muss an dieser Stelle auch angemerkt werden, dass hierzulande das sozioökonomische Niveau der Elternhäuser nur im OECD-Mittelwert liegt, obwohl Österreichs Bevölkerung insgesamt zu den sozioökonomisch wohlhabendsten gehört.

Folgender Ausschnitt aus der OECD-Publikation „Catching Up? Country Studies on Intergenerational Mobility and Children of Immigrants“ wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf Österreichs besondere Situation, was Bildungsvererbung unter MigrantInnen betrifft:

„While the sons of immigrants (both Turkish and Yugoslav) are most likely to obtain a higher level of education compared to their parents than natives' sons, the daughters of immigrants are less likely than the

daughters of native-born parents to be upwardly mobile. 63 % of daughters of native-born parents compared to only 46 % of the daughters of immigrants obtain a higher level of education than their mothers.“¹¹

Zur Ergänzung: 77 Prozent der „einheimischen“ Kinder von Eltern mit höchstens Pflichtschulabschluss gelingt der Bildungsaufstieg im Gegensatz zu nur 51 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund:

„Not only do those from Turkey and the former Yugoslavia achieve lower levels of education, but their children are also less likely than other groups to be upwardly mobile and achieve a higher level of education than their parents. 77 % of the children of natives move upward if their parents have only compulsory education, compared to only 51 % among the offspring of immigrants.“¹²

Der „Nationale Bildungsbericht Österreich“ des BMBWF aus dem Jahr 2018 präzisiert die österreichische Sondersituation:

„Die Eltern von 6 % der Kinder haben maximal Pflichtschulabschluss. Dieser Anteil an Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern ist unter Migrantinnen und Migranten mit 19 % deutlich erhöht, bei Einheimischen und bei Zuwanderern aus Deutschland beträgt dieser Anteil nur 3 % bzw. 4 %.“¹³

Wer aus diesen Befunden den Schluss zieht, dass das differenzierte Schulsystem Österreichs dazu beitrage, dass sich Bildungschancen ungleich verteilen, dem sei zum wiederholten Male der Blick in zwei typische Gesamtschulländer empfohlen: In England und Frankreich wirkt sich der sozioökonomische Hintergrund der SchülerInnen besonders stark auf die Chancen zum Bildungsaufstieg aus:

„Consistent with most countries around the world, in England educational achievement and higher education access varies substantially by the level of parental income, with many fewer students from poorer backgrounds attending university, particularly the highest status institutions.“¹⁴

„The skill level of children is strongly influenced by socio-economic background, and more so in France than in other OECD countries. Moreover, the influence of socio-economic factors on educational outcomes has increased over time, making the French current educational system more unequal than it was in 2003.“¹⁵

Es kommt zweifelsohne auf die LehrerInnen an, ob Schule gelingt, ob unter den ihnen gebotenen Rahmenbedingungen, für die die Politik verantwortlich ist, schulische Bildung gelingt. Die erste und wichtigste Bildungsinstitution aber ist und bleibt das Elternhaus. Univ.-Prof. Dr. John Hattie würde mir zustimmen, wie er in seiner sehr bestimmten Antwort auf politisches Geschwätz klargestellt hat. ■

⁹ OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. Where All Students Can Succeed (2019), S. 203.

¹⁰ OECD (Hrsg.), PISA in Focus 89 (Oktober 2018), S. 2.

¹¹ OECD (Hrsg.), Catching Up? Country Studies on Intergenerational Mobility and Children of Immigrants (2018), S. 12.

¹² OECD (Hrsg.), Catching Up? Country Studies on Intergenerational Mobility and Children of Immigrants (2018), S. 12.

¹³ BMBWF (Hrsg.), Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018. Band 1 (2019), S. 27.

¹⁴ Dr. Jack Britton u. a., Is Improving Access to University Enough? Socio-Economic Gaps in the Earnings of English Graduates (2019), S. 2.

¹⁵ OECD (Hrsg.), Getting Skills Right. France (2017), S. 23.



Auszeichnungen und Ernennungen

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT ERNANNT:

ZUR DIREKTORIN

OSTR ⁱⁿ Mag. ^a Gerlinde Mihalits	Prov. Leiterin des BG/BRG Mattersburg
--	---------------------------------------

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:

DEN TITEL HOFRAT

Dipl.-Ing. MMag. Manfred Kienesberger	Direktor am BRG Vöcklabruck
---------------------------------------	-----------------------------

DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT

Mag. ^a Michaela Bareschneider-Reiter	Bischöfliches Gymnasium Petrinum Linz, Petrinumstraße
Mag. ^a et Dr. ⁱⁿ Irmgard Dautermann	Bischöfliches Gymnasium Petrinum Linz, Petrinumstraße
Mag. ^a Ida Dehmer	Bischöfliches Gymnasium Petrinum Linz, Petrinumstraße
Mag. ^a Maria Dilena	Ehem. Akademisches Gymnasium Graz, Bürgergasse
Mag. Richard Doujak	BRG Klagenfurt-Viktring
Mag. et Dr. Robert Gerstl	Bischöfliches Gymnasium Petrinum Linz, Petrinumstraße
Mag. ^a Gerda Gfrerer	BRG Klagenfurt-Viktring
Mag. ^a Christine Hadinger	Ehem. ORG der Diözese Linz, Stifterstraße
Mag. ^a Heidrun Höferer	BRG Klagenfurt-Viktring
Mag. ^a Christina Klaffinger	Musisches Gymnasium Salzburg, Haunspergstraße
Mag. René Kremser	BRG/BORG Telfs
Mag. ^a Claudia Kreulitsch	BRG Wien XIX, Krottenbachstraße
Mag. et Dr. Josef Leidinger	Gymnasium Ort des Schulvereins der Kreuzschwestern Gmunden
Mag. Günther Meierhofer	BRG Klagenfurt-Viktring
Mag. ^a Annelies Ofner	BG/BRG Graz, Seebachergasse
MMag. ^a Elisabeth Raffalt	BG/BRG/Wiku BRG Wien XV, Auf der Schmelz
Mag. Wolfgang Schmidhofer	BRG Klagenfurt-Viktring
Mag. Wolfgang Schreibelmayr	BG/BRG Linz, Peuerbachstraße
Mag. Franz Schwendtner	Bischöfliches Gymnasium Petrinum Linz, Petrinumstraße
Mag. ^a et Dr. ⁱⁿ Wiltrud Steinacker	BRG Innsbruck, Adolf-Pichler-Platz
Mag. ^a Raffaella Weixelbaumer	BG/BRG Linz, Peuerbachstraße

DIE BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG HAT BESTELLT:

ZUM DIREKTOR

Mag. Gert Ebner	Prov. Leiter des BG/BRG Wien XXII, Maria-Trapp-Platz
-----------------	--

ZUM SCHULQUALITÄTSMANAGER

Dr. Alfred Pohl	Bildungsdirektion NÖ
-----------------	----------------------

ZUR LEITERIN DER BILDUNGSREGION SÜDOSTSTEIERMARK

Schulqualitätsmanagerin HR Mag. ^a Christa Horn	Prov. Leiter des BG/BRG Wien XXII, Maria-Trapp-Platz
---	--

ZUM LEITER DER BILDUNGSREGION WEST

HR Mag. et Dr. Michael Sörös	Bildungsdirektion Wien
------------------------------	------------------------

DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT HERZLICH!

MAG. GERHARD RIEGLER
MITGLIED DER
BUNDESLEITUNG
gerhard.riegler@goed.at



„aufgebläht“
„maria-theresianisch“
„überbezahlt“
„gern krank“
„viel zu früh in Pension“ ...

Viel zu lang ist Österreichs Öffentlicher Dienst von Politik und Medien diffamiert worden. Die Publikation „Das Personal des Bundes 2019“ des BMÖDS liefert Fakten.*

sowie Abbildung 1 werden die OECD-Mitgliedstaaten verglichen. In Österreich betrug 2015 der Anteil öffentlich Bediensteter an der Erwerbsbevölkerung 15,9%. Österreich lag damit unter dem Durchschnitt der OECD-Mitgliedstaaten von 18,1%.

Tabelle 4: Anteil öffentlich Bediensteter an der Erwerbsbevölkerung 2015

Land	in %	Land	in %
Norwegen	30,0%	Vereinigtes Königreich	16,4%
Dänemark	29,1%	Tschechische Republik	16,2%
Schweden	28,6%	Österreich	15,9%
Finnland	24,9%	Spanien	15,7%
Estland	23,0%	USA	15,3%
Ungarn	21,9%	Portugal	15,2%
Frankreich	21,4%	Irland	15,0%
Lettland	20,1%	Italien	13,6%
Israel	20,0%	Niederlande	12,8%
Slowakei	19,4%	Türkei	12,4%
Belgien	18,5%	Luxemburg	12,4%
Kanada	18,2%	Deutschland	10,6%
OECD gewichtet	18,1%	Chile	9,9%

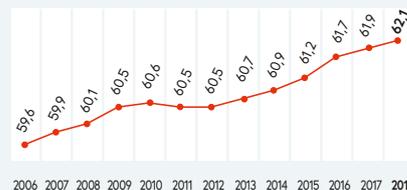
(Seite 14)

In den letzten Jahren entwickeln sich die Krankenstände im Bundesdienst parallel zur Privatwirtschaft. Die Fehltag auf Grund Krankheit im Jahr 2018 sind weiter angestiegen. Im Bundesdienst sind rund 12,9 Krankenstandstage und im ASVG-Bereich rund 13,1 Krankenstandstage zu verzeichnen.

(Seite 91)

Das Antrittsalter steigt kontinuierlich.

Das Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten ist seit 2006, bezogen auf Pensionierungsgründe, in allen Bereichen **angestiegen** und liegt bei 62,1 Jahren.



(Seite 94)

Tabelle 6: Arithmetisches Mittel der Bruttojahreseinkommen 2017

Mitarbeitergruppe	Gesamt	Männer	Frauen
Arbeiterinnen und Arbeiter	€ 34.083	€ 35.817	€ 26.426
Angestellte	€ 58.696	€ 67.378	€ 44.707
öffentlich Bedienstete	€ 54.187	€ 57.492	€ 50.565

(Seite 20)

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten um 0,2 Jahre auf 62,1 Jahre angestiegen. Somit konnte der Trend des steigenden Pensionsantrittsalters weiter fortgesetzt werden. Das Pensionsantrittsalter im Bundesdienst liegt somit um 1,8 Jahre über jenem der ASVG-Versicherten.

(Seite 96)

* Siehe https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/publikationen/PJB_2019_Daten_und_Fakten.pdf?79nlig

MAG. HERBERT WEISS
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
herbert.weiss@goed.at

„Reformen“

LehrerInnen, deren anfängliche Euphorie, die mit dem Einstieg in den Beruf verbunden war, aufgrund ihrer Erfahrungen im Schulalltag einer realistischeren Sichtweise gewichen ist, können das Wort Reform meist nicht mehr hören. Immerhin jagte in den letzten Jahren eine Schulreform die andere, während die Politik mit Unterstützung von „ExpertInnen“ der Öffentlichkeit vorgaukelte, dass sich im österreichischen Schulwesen seit Maria Theresia nichts geändert hätte. Nach Antritt der neuen Regierung mehren sich jetzt die Anzeichen, dass das Reformtempo früherer Jahre wieder aufgenommen werden könnte. Immerhin liest man im Regierungsprogramm unter anderem von neuen Lehrplänen, der Überarbeitung der bestehenden Stundentafeln oder einem zügigen Schuljahresbeginn. Wenn man vorhat, die geplanten Reformen unter Mitarbeit der Betroffenen umzusetzen, können sich aus den Plänen der Regierung sicher positive Effekte erzielen lassen. Ohne diese Einbindung aber werden Reformen nicht gelingen.

Das Regierungsprogramm enthält jedoch auch viele Vorhaben, auf die wir schon lange warten. Neben der angekündigten Entscheidung bezüglich der NOST möchte ich hier die Einführung des Ethikunterrichts oder die Bereitstellung von Supportpersonal nennen. Gegenüber Medien hat Bundesminister Faßmann auch weitere Reformen bei der Reifeprüfung angekündigt.¹ Das Problem mit den zu langen Texten in der Mathematik hat er schon mehrmals angesprochen. Besonders positiv sehe ich den Ansatz für die Deutschmatura, zu der er mit folgenden Worten zitiert wird: „Man muss aber auch überlegen, was man aus der Deutsch-Matura macht, die derzeit sehr stark auf die Behandlung unterschiedlicher Textsorten ausgerichtet ist, eine eher technische Behandlung von Sprache.“² Die Kritik an der derzeitigen Form der schriftlichen Reifeprüfung in Deutsch wurde gleich zum Start der Zentralmatura im Schuljahr 2014/15 erstmals laut und ist seither nicht verstummt. Dabei geht es um den Kern der Zentralmatura, die offiziell ja den

Namen „standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung“ trägt. Es geht also um Vergleichbarkeit und das Abprüfen von Kompetenzen. Im Gegensatz zu seinen Vorgängerinnen scheint Minister Faßmann die Kritik an der Deutschmatura ernst zu nehmen.³

Dass Veränderungen bei der Reifeprüfung Veränderungen des Unterrichts zur Folge haben, liegt auf der Hand. LehrerInnen müssen ja ihren Unterricht auf die Anforderungen der Reifeprüfung ausrichten und mussten ihre bisherige Auseinandersetzung mit Literatur stark reduzieren. Zudem werden LehrerInnen bei der Beurteilung der Arbeiten aufgrund der Vergleichbarkeit in ein extrem enges Korsett gezwängt. Die Autorin des oben erwähnten Artikels fragt wohl völlig zu Recht, ob „kreatives Denken und Handeln, eben eine sinnliche Beschäftigung mit Sprache, der eher technischen Behandlung von Texten“⁴ geopfert werden muss. „Was macht es mit einer Gesellschaft, in der klassische wie zeitgenössische Literatur mehr und mehr zugunsten von Sachtexten zurückgedrängt werden?“⁵

Will man im Deutschunterricht der Literatur wirklich einen höheren Stellenwert einräumen, wird sich aber auch in der Ausbildung künftiger LehrerInnen etwas ändern müssen, da die Literatur dort nur mehr einen sehr geringen Stellenwert hat.

Den Schlussworten des oben erwähnten Artikels ist aus meiner Sicht nichts mehr hinzuzufügen: „Es bleibt zu hoffen, dass den Worten bald Taten folgen. Damit die Schule im Idealfall zu selbstständigem Denken und kritischem Hinterfragen ermächtigt, fantasiebegabte junge Menschen in eine Zukunft entlässt, die sie selbst gestalten werden.“⁶ ■

¹ Siehe Heinz Faßmann: „Mehr Literatur in Deutsch-Matura.“ In: wiennachrichten.de vom 15. Jänner 2020.

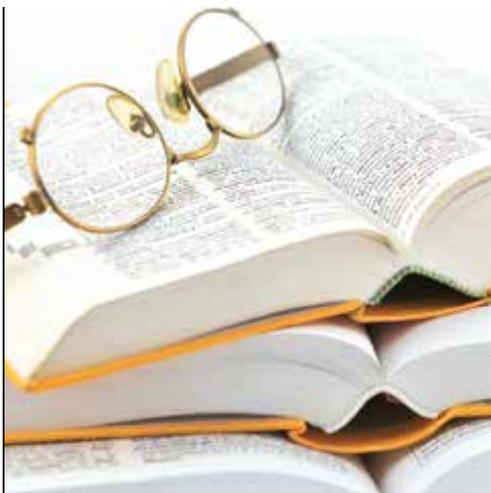
² Ebd.

³ Siehe „Schule braucht Literatur“. In: NEUE Vorarlberger Tageszeitung online vom 18. Jänner 2020.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.



„Reformen um der Reform willen hat Österreichs Schule mehr als genug erlitten. Reformen sind aus meiner Sicht nur dann berechtigt, wenn sie Verbesserungen im Schulsystem bewirken.“

Mag. Herbert Weiß, Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft,
www.quintessenzen.at
14. Dezember 2019



„Jeder Mensch startet mit individuellen genetischen Leistungsvoraussetzungen. Diese müssen mit Motivation und Fleiß in besondere Leistungen umgesetzt werden. Ohne Üben, Üben, Üben wird nichts daraus. Aber Üben führt nicht bei jedem zum Gleichen.“

Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger,
in: ÖIF (Hrsg.), „Zusammen“, Winter 2019, S. 15

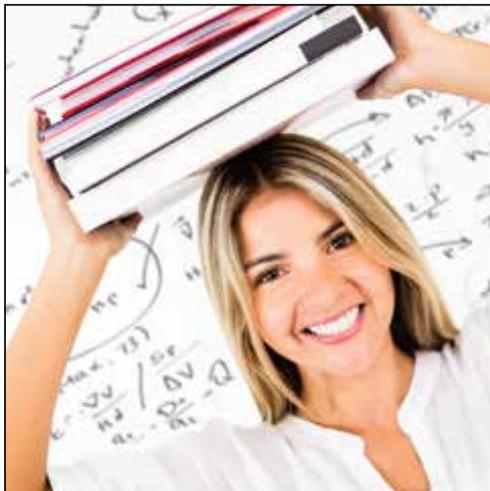
„Wir haben in Österreich ein hervorragendes Bildungssystem, das es immer noch funktioniert, ist euer Verdienst. [...] Es ist höchst an der Zeit, dass die Politik wieder auf die Expertise der Lehrerinnen und Lehrer hört.“

Dr. Norbert Schnedl, Vorsitzender der GÖD, Volksblatt online am 6. November 2019

nachgeschlagen

„Das österreichische Bildungssystem positioniert sich weltweit und im Vergleich zu anderen EU- oder OECD-Staaten insgesamt gut.“

Statistik Austria (Hrsg.), Bildung in Zahlen 2017/18. Schlüsselindikatoren und Analysen (2019), S. 114



„Es braucht wieder mehr Vertrauen und Hausverstand, dafür weniger Sparen und Ideologie.“

Paul Kimberger, Vorsitzender der ARGE LehrerInnen,
Oberösterreichische Nachrichten online am 7. November 2019

.....
Name

.....
Straße Nr.

.....
Postleitzahl Ort